

## Löhne und Lieferungsverträge.

Immer wieder müssen wir darauf zurückkommen, wie groß die Ausbeutung bei den militärischen Lieferungen ist. Unternehmer und Zwischenmeister brüten die wehrlosen Frauen, die nun die Not zwingt, Heimarbeit zu suchen, in einer Weise aus, die einfach unerhört ist. Es wurden in den letzten Wochen vom Kriegsministerium Ueberchuhe vergeben, die den Soldaten beim Wache stehen und in den Schützengräben Schutz vor Kälte und Nässe bieten sollen. Das Kriegsministerium bezahlte dafür einen Nählohn von 1.60 Kronen, wobei der Zwirn beigegeben werden mußte; die Subunternehmer aber gaben den Arbeiterinnen nur 50 bis 80 Heller für ein Paar. Die Arbeit ist schwer und anstrengend, der Zwirn mußte vielfach von den Arbeiterinnen beigegeben werden, und da die Lieferung sehr schnell fertiggestellt werden mußte, haben die Arbeiterinnen oft die Nächte durcharbeiten müssen. Für die Nacharbeit wurde keine höhere Vergütung geleistet.

Es wäre wirklich zu wünschen, daß die Kriegsverwaltung auf diese Zustände, die man gar nicht scharf genug kritisieren kann, bei der Ausgabe der Lieferungen Einfluß nimmt.

In Deutschland versucht man immer wieder die Heimarbeiterinnen durch Bestimmungen bei den Lieferungsverträgen zu schützen. So teilt neuerlich unser Breslauer Blatt folgendes mit: Das Nähen von Sandsäcken war bisher nicht einheitlich geregelt und die Näherinnen wurden oft schwer geschädigt. Jetzt hat das stellvertretende Ingenieurcomité, dem die Beschaffung der Sandsäcke obliegt, neue Vergabungs- und Lieferungsbedingungen herausgegeben, denen folgendes von allgemeiner Bedeutung entnommen ist:

In Zukunft muß jeder Bewerber schon bei seinem Angebot angeben, welchen Teil der angebotenen Sandsackmengen er durch Heimarbeiterinnen nähen lassen will. Erhält er einen Zuschlag, so wird ihm vertraglich vorgeschrieben, wieviel Sandsäcke durch Heimarbeit zu fertigen sind. Um die Nähelöhne den örtlichen Verhältnissen entsprechend für ganz Deutschland einheitlich zu gestalten, ist bestimmt worden, daß als reiner Nählohn ein Lohnsatz zu zahlen ist, der den ortsüblichen Tagelohn um mindestens 40 Prozent übersteigt.

Als Mindestleistung einer Arbeiterin bei sechsständiger Arbeitszeit ist hierbei zugrunde gelegt, daß 90 Säcke ohne Schlaufe, 80 mit Trageschlaufe, 60 mit Bindschlaufe gefertigt werden. Das Einzige, was der Korbeinnehmer mit 50 Pfennig für 100 Säcke besonders zu vergüten und das Garn kostenfrei zu stellen. Nur die gesetzlichen Abzüge für Krankenkasse und Invaliditätsversicherung sind gestattet. Damit möglichst vielen Frauen ein Verdienst zukommen kann, ist ferner bestimmt, daß wöchentlich an eine Person nur 540 Säcke ohne Schlaufe, 180 mit Trageschlaufe, 360 mit Bindschlaufe ausgegeben werden dürfen. Für eine Familie darf die Zahl auf das Doppelte erhöht werden.

Um eine möglichst gleichmäßige und gerechte Verteilung der Näharbeit über ganz Deutschland zu erzielen,

will sich das stellvertretende Ingenieurcomité des vom Deutschen Wohlfahrtsbund, Berlin, Budapesterstraße Nr. 1, neu begründeten Kriegsausschusses für Heimarbeit bedienen, an den alle Anträge auf Zuweisung von Näharbeit von Stadtmagistraten, Wohlfahrtsvereinen u. s. w. in Zukunft zu richten sind, sofern ihre Heimarbeiterinnen nicht durch einen Sandsacklieferanten unmittelbar in Anspruch genommen werden. Der Kriegsausschuß wird Vorschlagslisten ausarbeiten, die vom stellvertretenden Ingenieurcomité genehmigt werden. Auch wird er darüber wachen, daß die einzelnen Unternehmer ihre vertraglichen Verpflichtungen zur Anfertigung durch Heimarbeit und bezüglich der Nähelöhne innehalten. Er wird ferner Vorschläge unterbreiten über Verteilung der Stoffmengen, die unabhängig von den Lieferungen durch Fabrikanten, vom stellvertretenden Ingenieurcomité ausdrücklich zu dem Zwecke angekauft werden, um Wohlfahrtsvereinen u. s. w. Näharbeit zuweisen zu können.

Die Heeresverwaltung hofft, daß durch diese Neuregelung die Unklarheiten und Unaufräglichkeiten beseitigt werden, die bisher bestanden und gewissenlosen Unternehmern die Möglichkeit gaben, sich durch Lohnwucher zu bereichern. Auch die zahlreichen Wohlfahrtsvereine werden es begrüßen, daß durch den Kriegsausschuß die bisherige Jagd nach Aufträgen und nach Näharbeit aufhört und nunmehr ein Mittel gefunden ist, ihre in diesen Wintertagen besonders wichtige soziale Arbeit zu unterstützen.

Auch bei uns werden Millionen Sandsäcke genäht, aber irgend eine Bestimmung über die Löhne gibt es nicht. Während nun verschiedene Fürsorgeaktionen für das Nähen der Sandsäcke acht Heller bezahlen und die Zuglöcher einstanzen lassen, so daß sie die Arbeiterin nicht selbst ausschlingen muß, zahlen Zwischenmeister vier und sogar zwei Heller für einen Sack und lassen sich noch vielfach den Zwirn von der Arbeiterin bezahlen, auch muß diese die Zuglöcher schlingen. Solche Frauen verdienen dann bei einer zehnstündigen Arbeitszeit wöchentlich zwei bis drei Kronen!

Die Organisation der Heimarbeiterinnen sollte diese Fälle sammeln und in einer Denkschrift dem Kriegsministerium unterbreiten. Wenn unseren Vertreterinnen auch vertichert wird, daß das Kriegsministerium wolle Lohndrückerei bekämpfen, so kann uns auch hier nur die Tat überzeugen, daß es wirklich der Wunsch der maßgebenden Behörden ist, die Rechte der vollständig schutzlosen Frauen zu schützen.